



die lobby für kinder

Wichtige Hinweise zur Spendenbescheinigung

Bitte geben Sie bei Ihren Überweisungen im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre vollständige Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zukommen lassen können.

Für Spenden bis 300,00 € erkennt das Finanzamt in der Regel Ihren Kontoauszug als Spendennachweis an.

Das erspart das Ausstellen einer Spendenbescheinigung und Portokosten. Sollten Sie innerhalb von zwei Monaten keine Spendenbescheinigung erhalten, so melden Sie sich bitte. Manchmal werden die Adressangaben von der Bank nicht oder nur unzureichend mitgeliefert.